

**Informationsvorlage Nr. 178-II-2015**

|  |                      |                      |
|--|----------------------|----------------------|
| Sitzung/Gremium<br>Bau- und Vergabeausschuss | Termin<br>17.09.2015 | Status<br>öffentlich |
|--|----------------------|----------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Da für die Abrechnung von Erschließungsanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bisher nicht in allen Ortschaften Satzungen vorhanden sind und für die gültigen Satzungen keine Gewährleistung der Rechtssicherheit mehr gegeben ist, ist die Notwendigkeit einer rechtssicheren und einheitlichen Erschließungsbeitrags-satzung gegeben.

Daher wurde die hier vorliegende Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung erarbeitet.

Nach Beratung der Erschließungsbeitragssatzung im Bau- und Vergabeausschuss am 17.09.2015 werden alle Ortschaftsräte beteiligt.

**Weiterleitung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt, die Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde zu beteiligen, um anschließend die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erneut im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten und Weiterleitung an den Stadtrat.

Osterwieck, 17.09.2015

Dr. Janitzky  
Vorsitzender Bau- und Vergabeausschuss